



# Satzung

## § 1 Name, Sitz und Rechtsform

1. Der am 13.08.2013 gegründete Verein, trägt den Namen FC Bayern München Fanclub „Hoher Westerwald“. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach Eintragung den Namenszusatz ‚eingetragener Verein‘ (e.V.).
2. Der Sitz des Vereins ist Hachenburg (PLZ 57627).
3. Der Verein ist als offizieller Fanclub unter der Nummer 99904545 beim FC Bayern München registriert.
4. Der Geschäftsführende Vorstand beantragt umgehend die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Montabaur.

## § 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein versteht sich als friedlicher Botschafter des FC Bayern München und will dessen Erscheinungsbild positiv mitprägen.
2. Der Verein ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und distanziert sich von jeglicher Art von Gewalt.
3. Das Ziel aller Mitglieder ist es, die gemeinschaftliche Leidenschaft für den FC Bayern München und den Verein (FC Bayern München Fanclub „Hoher Westerwald e.V.“) gemeinsam zu gestalten und zu erleben.
4. Darüber hinaus verfolgt der Verein das Ziel, durch Spendenaktionen sowie ehrenamtliches Engagement das Gemeinwohl auch außerhalb des Fußballbereichs zu fördern.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied im Verein kann jede natürliche Person werden. Eine Mitgliedschaft von Personen unter 18 Jahren ist nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.
2. Mit Abgabe des Mitgliedsantrages erkennt das Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter vorbehaltlos die Satzung des Vereins an.
3. Der Vorstand (§ 6 Abs. 1) entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern nach freiem Ermessen und teilt dem Antragssteller seine Entscheidung schriftlich oder mündlich mit. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderung seiner Wohnanschrift, E-Mail-Adresse oder



# FC Bayern Fanclub Hoher Westerwald

Mia san Mia! Mia san Wäller!



Bankverbindung dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch:

- a) den Tod des Mitgliedes.
- b) den Austritt, der schriftlich bis spätestens 30.04. des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären ist.
- c) Ausschluss aus wichtigem Grund durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung nicht geleistet hat, es den Vereinszielen zuwiderhandelt oder dem Ansehen des Vereins schadet.

## § 5 Geschäftsjahr, Mitgliedsbeitrag und Clubkonto

1. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06..
2. Der Verein erhebt die Mitgliedsbeiträge in Geld. Die Höhe und Fälligkeit wurden von der Mitgliederversammlung bestimmt:

Kinder und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	15,00 EUR/Jahr
Erwachsene ab 18 Jahren	30,00 EUR/Jahr
Familienbeitrag (Kinder bis einschließlich 17 Jahren und Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften mit Gemeinsamer Wohnung.)	40,00 EUR/Jahr

Die Beiträge werden gemäß der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen. Rücklastschriften werden mit einer 5,- EUR Bearbeitungsgebühr an das verursachende Mitglied berechnet.

3. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
4. Alle Beiträge, Einnahmen und Spenden sind ausschließlich für den Zweck und die Aufgaben (§2) des Vereins bestimmt.
5. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge erfolgt nicht.

## § 6 Organe des Vereins

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung



## § 7 Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

1. Der Vorstand setzt sich zusammen:

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) stellv. 2. Vorsitzenden
- d) Kassierer
- e) Schriftführer
- f) Mediengestalter
- g) Jugendwart
- h) 1. Beisitzer

2. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben im Amt, bis Neuwahlen stattgefunden haben. Auch vor Ende der Amtszeit kann die Mitgliederversammlung, aus wichtigem Grunde, Vorstandsmitglieder abberufen und neu bestellen. Der Vorstand leitet den Verein entsprechend dieser Satzung. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

3. Geschäftsführender Vorstand sind die Vorstandsmitglieder nach Nr. 1a bis 1e. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

4. Wird während einer Wahlperiode einer dieser Posten vakant, ist dieser vom Vorstand unverzüglich nach zu wählen und wird im gleichen Turnus vom restlichen Vorstand wieder neu gewählt.

5. Über die Ausgestaltung der jeweiligen Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidet der Vorstand nach Nr. 1a bis h.

6. Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte des Vorstandes anwesend ist. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder mit technischer Unterstützung gefasst werden, wenn die Hälfte des Vorstandes beteiligt ist.

7. Über jede Vorstandssitzung und jeden Beschluss ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Dieses wird zeitnah allen Vorstandsmitgliedern per E-Mail gesendet und ist vom Schriftführer in Papierform aufzubewahren.

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt per E-Mail durch ein Mitglied des Vorstandes spätestens 2 Wochen vor dem Termin mit Angabe der Tagesordnungspunkte an die letzte vom Mitglied bekannte E-Mail-Adresse.



# *FC Bayern Fanclub Hoher Westerwald*

Mia san Mia! Mia san Wäller!



2. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- a) Satzungsänderung
- b) die Bestellung u. Abberufung des Vorstandes, sowie deren Entlastung
- c) die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- d) die Auflösung des Vereins

3. Mitglieder ab 18 Jahren können mit je einer Stimme an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und gewählt werden.

4. Soweit in dieser Satzung nicht abweichend geregelt, werden Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in einer offenen Wahl und von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gefasst.

5. Anträge zur Tagesordnung sind per E-Mail oder Briefpost bis spätestens eine Woche vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.

6. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 25 % der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich -auch per E-Mail- gegenüber dem Vorstand verlangen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ersetzt nicht die regelmäßige Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung).

7. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

8. Die Mitgliederversammlung wird durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes geleitet. Fehlt ein solches Mitglied, wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter.

9. Für jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Dieses wird Zeitnah allen Vorstandsmitgliedern per E-Mail gesendet und ist vom Schriftführer in Papierform aufzubewahren.

## **§ 9 Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt aus Ihrer Mitte zwei Kassenprüfer. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind nicht wählbar.

## **§ 10 Kartenbestellungen**

Werden über den Verein Eintrittskarten für die Spiele des FC Bayern München erworben, so sind für den Fall einer Weiterveräußerung der Karten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des FC Bayern München zu beachten.



# FC Bayern Fanclub Hoher Westerwald

Mia san Mia! Mia san Wäller!



Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie, Freunde) abdecken. Fanclub-Mitglieder werden bevorzugt. Bei Überbestellungen entscheidet das Los. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt. Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim FC Bayern registriert. Wenn bei Kontrollen an den Stadien Tickets eines Fanclubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, kann der Fanclub und alle Mitglieder, die dem Fanclub angehören vom Verein (Fanclub und FC Bayern München) ausgeschlossen werden.

## Ticketzuteilung

- 1) für das Fanclub-Mitglied (Eigenbedarf) absolute Priorität
- 2) für Familienangehörige des Mitgliedes (Eigenbedarf)
- 3) Allesfahrer oder Vielfahrer (Bus u. PKW)
- 4) erst wenn noch Karten übrig sind, können Karten an Nichtmitglieder verteilt werden, die dem Fanclub sehr gut bekannt sind.

## § 11 Ehrungen und Ehrenmitgliedschaft

1. Zu besonderen Geburtstagen, Anlässen, und für besondere Verdienste kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern ein Geschenk gewähren.
2. Auf Antrag des Vorstandes kann bestimmten Mitgliedern nach Zustimmung der Mitgliederversammlung die kostenlose Ehrenmitgliedschaft erteilt werden. Aktive oder ehemalige Spieler und Verantwortliche des FC Bayern München, sowie Personen des öffentlichen Lebens, können durch Empfehlung eines Vereinsmitglieds zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben kein Stimm- oder Beratungsrecht in Vorstandsangelegenheiten.

## § 12 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO



# *FC Bayern Fanclub Hoher Westerwald*

Mia san Mia! Mia san Wäller!



Zum Zwecke der Mitgliederbetreuung werden personenbezogene Daten aufgenommen und erfasst bzw. gespeichert. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- a) Name, Vorname
- b) Adresse
- c) E-Mail-Adresse
- d) Geburtsdatum
- e) Bankdaten

Im Rahmen der Beantragung als offizieller Fanclub und zur dann ständigen Betreuung durch den FC Bayern München werden die in Abs. a bis d genannten Daten dem FC Bayern München gemeldet und ggf. aktualisiert.

3. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu tun. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Die Mitglieder sind angehalten, Ihre Daten im Bereich der „Online-Fanclub-Verwaltung“ über die Website des FC Bayern München selbst zu pflegen. Dies ist u.a. Voraussetzung dafür, von den Vorteilen für Fanclubmitglieder beim FC Bayern München profitieren zu können.

5. Die unter Abs. 2 genannten Daten stehen ausschließlich Vorstandsmitgliedern zur Verfügung und sind von diesen vertraulich zu behandeln. Im Rahmen von Informationen über E-Mails darf jedoch jede E-Mail-Adresse in den Verteiler aufgenommen werden.

6. Die Mitglieder stimmen zu, dass zu Öffentlichkeitszwecken (Internet, Presse usw.) Name, Vorname und ggf. ein Bild des Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

7. In den Fällen von Abs. 6 kann das Mitglied generell schriftlich gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Veröffentlichung widersprechen.

## **§ 13 Auflösung des Vereins und Satzungsänderung**

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines sowie Satzungsänderungen bestimmen.

2. Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Organisation, die durch die Mitgliederversammlung bestimmt wird.



# *FC Bayern Fanclub Hoher Westerwald*

Mia san Mia! Mia san Wäller!



## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Bei Unwirksamkeit von Teilen der in der Satzung enthaltenen Bestimmungen, bleibt der übrige Teil der Satzung voll wirksam.

Hachenburg, 06.12.2025

Im Original gezeichnet